



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 **Fax.:** 02931/82-3427 od. 40495

Vorlage 12/02/04

Sitzung des Regionalrates am 01. Juli 2004

TOP : 6

Neuorganisation von Arbeits- und Wirtschaftspolitik

- Information

Berichterstatter/-in: Leitende Regierungsdirektorin Geiß-Netthöfel

Bearbeiter/in: Regierungsbaudirektor Palm

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung:

Mit der Schaffung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit (MWA) im November 2002 wurden zwei Politikressorts in einem Ministerium organisatorisch zusammengefasst, die für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation des Landes von besonderer Bedeutung sind.

Der organisatorischen Bündelung der beiden Politikressorts folgt nun auch eine inhaltliche Integration der Wirtschafts- und Arbeitspolitik mit entsprechenden Konsequenzen auch für die Strukturpolitik im Lande und in den Regionen.

Die Landesregierung verfolgt dabei die Zielsetzungen (siehe Anlage 1 „Rede von Herrn Minister Schartau)

- Integration der Wirtschafts- und Arbeitspolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung
- Konzentration der Kräfte und Verbesserung der Strategiefähigkeit
- Förderung in der Spitze, d.h. der Entwicklung international wettbewerbsfähiger technologischer Innovationsfelder und Exzellenzen
- Förderung in der Breite durch Unterstützung des Mittelstandes und der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer/-innen.

In der Umsetzung führt dies auch zu einer Neuordnung und inhaltlichen Neuausrichtung der regionalen Strukturen in der Wirtschafts, Arbeits- und Strukturpolitik.

- Aus den heute 30 arbeitsmarktpolitischen Regionen und den bestehenden strukturpolitischen Regionen sollen **16 Regionen** gebildet werden, in denen Wirtschafts- und Arbeitspolitik integriert zusammengeführt werden sollen.
- Die neuen Regionen sollen sich an den **regionalen Abgrenzungen** der IHK-Bezirke orientieren, wie dies bereits bei den Strukturregionen der Fall war.
- Die **operationelle Arbeit** soll von **16 Regionalagenturen** übernommen werden. Die Trägerschaft soll möglichst wirtschaftsnah erfolgen. Personell werden die Regionalagenturen mit je 3 Stellen ausgestattet, die vom Land NRW finanziert werden.

- Die **politische Abstimmung und Führung** der Regionalagenturen soll durch einen – von Größe und Zusammensetzung her arbeitsfähigen - Lenkungskreis erfolgen. Darin sollen die politischen Spitzen der Kreise und kreisfreien Städte, die Kammern, die Agentur für Arbeit, die Sozialpartner und die Wirtschaftsförderer vertreten sein. Die Lenkungskreise sollen an die Stelle der bisherigen Regional- und Arbeitsmarktkonferenzen treten. In beratender Funktion sollen das Ministerium und die Regierungspräsidenten vertreten sein. Das Ministerium überlässt es den Regionen, bisherige Strukturen in geeigneter Form in die neuen Strukturen zu integrieren.
- Die **inhaltliche Arbeit** soll in Facharbeitskreisen erfolgen.

Neben allgemeinen Informations-, Beratungs- und Koordinierungsaufgaben werden als **zentrale Aufgaben der Regionalagenturen** angesehen:

- Koordination und Integration von regionaler Arbeitsmarkt/Qualifizierungspolitik, Strukturpolitik und Technologie- und Innovationspolitik
- Entwicklung von Strategien, Handlungskonzepten und Projektvorschlägen
- Initiieren und Betreuen von Netzwerken
- Qualitätssicherung der Vorhaben

Das Land wird für die Wirtschafts- und Arbeitspolitik **wirtschaftspolitische Ziele, Leitthemen und Leitprojekte** vorgeben. Sie umfassen die Bereiche:

- Innovationsfelder
- Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit
- Förderung bestimmter Zielgruppen
- Jugend- und Berufsausbildung
- Moderner Mittelstand
- Neue Selbstständigkeit
- Ordnungspolitik und Verwaltungsmodernisierung

Auswahl und Förderung der besten Handlungskonzepte und innovativsten Umsetzungsvorschläge soll im Rahmen von **Qualitätswettbewerben** erfolgen. Die Entscheidung über Auswahl und Förderung der regionalen Vorhaben erfolgt im Wirtschafts- und Arbeitsministerium.

Im Rahmen einer **Informationsveranstaltung am 01.04.2004** (siehe Anlage 2) hat Herr Minister Schartau den Verwaltungsspitzen der Kreise und kreisfreien Städte und sonstigen Verantwortlichen in den Regionen das neue Konzept der Wirtschafts- und Arbeitspolitik des Landes vorgestellt. Weitere Gespräche mit allen Regionen sind in naher Zukunft vorgesehen. Die Bezirksregierungen sollen in den Prozess der Umsetzung, insbesondere bei der überregionalen Koordination einbezogen werden.

Für die Umsetzung des Prozesses und die Neubildung der Arbeits- und Wirtschaftsregionen sind folgende Schritte vorgesehen:

- Gründung des Lenkungskreises und räumliche Zuordnung sowie Bestimmung des Antragstellers für die Regionalagenturen
- Antragstellung für die Förderung der Regionalagentur
- Ausschreibungsverfahren für die Stellenbesetzung der Regionalagenturen
- Entscheidung über die Stellenbesetzung und Information an das MWA
- Erlass der Förderbescheide durch die zuständige Bewilligungsbehörde

Die neuen Strukturen der Wirtschafts- und Arbeitsregionen sollen bereits am **1. August 2004** in Kraft treten.

Rede des Ministers für Wirtschaft und Arbeit Harald Schartau anlässlich der Präsentation der Neuausrichtung der Wirtschafts- und Arbeitspolitik in der Region“ am 01. April 2004 in Düsseldorf

Ich begrüße Sie heute zu dieser Veranstaltung, bei der wir Ihnen die Neuausrichtung und Neuorganisation unserer regionalen Wirtschafts- und Arbeitspolitik vorstellen wollen.

Dieses Vorhaben steht im Zusammenhang mit einer umfassenderen inhaltlichen Neuausrichtung der Politik meines Hauses.

Bevor ich Ihnen unser Konzept für die neuen Regionalstrukturen unterbreite, möchte ich Ihnen deshalb die inhaltlichen Beweggründe für diesen Schritt darstellen.

Die Prognos AG hat ein Benchmarking der Wirtschaftspolitik der Bundesländer durchgeführt. Diese Informationen und uns vorliegende Daten, geben uns Hinweise, worauf wir uns in der Zukunft konzentrieren müssen.

So schneidet NRW im Vergleich der Infrastrukturen hervorragend ab – von der internationalen Erreichbarkeit, den Hochschulen bis zu den Technologie- und Gründerzentren. Im Bereich der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur geht es um gezielte Ergänzungen, bei der Flächenentwicklung gibt es nur noch wenig zu tun. Wir müssen darauf achten, dass wir mit dem Erreichten in Deutschland vorne bleiben.

Es gibt zwei Schlüsselgrößen für die Entwicklung eines international orientierten Wirtschaftsstandorts wie Nordrhein-Westfalen: Technologie und Wissen einerseits und die Qualifikationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer andererseits.

Die wirklichen Herausforderungen liegen – zum ersten - in der Exzellenz von Technologie und Wissen und in ihrer breiten Anwendung in den Unternehmen. Bei den Gründungen in Spitzentechnologien und auch bei der Forschungs- und Entwicklungsintensität der Wirtschaft haben wir im Bundesvergleich einen Nachholbedarf.

Die Prognos AG analysiert regelmäßig in ihrem Technologieatlas die Technologieregionen in Deutschland. Köln und Düsseldorf sind seit Jahren unter den TOP-10. Seit dem Jahr 2000 konnten die NRW-Regionen, wie zum Beispiel Aachen, Bonn, Bochum/Hagen, Arnsberg und Dortmund im Vergleich zu ihren deutschen Konkurrenten viele Plätze gut machen. Das wollen wir für alle Regionen erreichen. Das zeigt aber auch, dass wir noch viel tun müssen.

Zum zweiten – liegen unsere Aufgaben in der Förderung der Humanressourcen. Und hier geht es um Aus- und Weiterbildung von Hochqualifizierten ebenso wie um Chancen auf dem Arbeitsmarkt in der Breite. Auf absehbare Zeit bleibt es eine zentrale Aufgabe der Landespolitik den Berufseinstieg für Jugendliche in der Breite sicherzustellen. Wir müssen im Vergleich zu anderen noch mehr in die Pflege unseres talentierten Nachwuchses und des Know-hows der Menschen in den Betrieben investieren.

Aber auch wenn wir die neuen Technologien in Nordrhein-Westfalen ansehen, ist mittlerweile die Verfügbarkeit von Fachleuten und Ingenieuren der entscheidende Faktor.

Hieran, und an der Finanzierung von Start ups und Spinn Offs, entscheidet sich zum Beispiel in den nächsten fünf Jahren die Wettbewerbsfähigkeit der Biotechnologie in Nordrhein-Westfalen.

Die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen in Nordrhein-Westfalen ist also das Zukunftsthema. Nur Technologien plus Humanressourcen bringen Wertschöpfung. 80 % der neuen Arbeitsplätze entstehen auf der Basis von Innovationen und Qualifikationen.

Hier sieht man bereits, dass Wirtschafts-, Arbeits-, Mittelstands- und Technologiepolitik Hand in Hand greifen, um die wirtschaftlichen Potentiale heben und besser zu nutzen.

Wettbewerbsfähigkeit und neues Wachstum in Nordrhein-Westfalen ist keine Frage der Technologiepolitik oder der Wirtschaftspolitik oder der Beschäftigungsfähigkeit. Vielmehr werden alle unsere Instrumente aufeinander abgestimmt und greifen ineinander, damit wir Nordrhein-Westfalen wieder dorthin führen, wo es hingehört: An die Spitze.

In diesem Sinne war es richtig, die beiden wichtigsten Säulen für die Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung in einem Haus zu bündeln. In den letzten Monaten haben wir intern daran gearbeitet aus dieser organisatorischen Lösung auch eine überzeugende, inhaltliche Lösung zu formulieren, mit der wir die Weichen für die Zukunft stellen:

Die Ziele lauten

- Für mehr Wachstum und Beschäftigung integrieren wir die Wirtschafts- und Arbeitspolitik,
- Konzentration der Kräfte und Erhöhung der Strategiefähigkeit der Wirtschaft und der Regionen,
- Förderung von Innovations- und Anwendungsfeldern, also von Querschnittstechnologien,
- Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Spitze und in der Breite,
- Modernisierung des Mittelstands hinsichtlich seiner, Innovationsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung und Internationalität,
- Ordnungspolitik für Wachstum und Beschäftigung.
-

Was heißt das konkret?

1. Neue Technologie- und Innovationspolitik

Im Rahmen der Technologiepolitik konzentrieren wir uns auf folgende Innovationsfelder bzw. Querschnittstechnologien:

- serviceorientierte Industrie und produktionsnahe Dienstleistungen,
- die technische und organisatorische Integration von Systemen, z.B. Mikro- und Nanotechnologie,
- Logistik in Verbindung mit innovativen Technologien wie Telematik,
- Life Science, ins. bio- und medizintechnischen Anwendungen,
- Neue Materialien,
- Energie- und Umwelttechnologien.

In diesen Innovationsfeldern bzw. Querschnittstechnologien geht es darum, internationale Exzellenz anzustreben, auszubauen und zu verteidigen. Dahinter verbergen sich nordrhein-westfälische Unternehmen, die diese Felder bearbeiten. Dabei wirken Unternehmen mit verschiedenen Branchenzugehörigkeiten, FuE-Einrichtungen und Hochschulen zusammen. Damit konzentrieren wir unsere Mittel auf unsere Stärken.

In diesen Feldern werden die Aktivitäten nach folgenden Prioritäten durch das Land gefördert:

- Auf- und Ausbau von Netzwerken,
- Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft,
- Gemeinschaftsprojekte zwischen Unternehmen,
- Modellmaßnahmen zur Unterstützung von innovativen Gründungen,
- Verbundprojekte und
- Einzelprojekte, sofern sie ein Schlüsselprojekt in den Innovationsfeldern sind und ein hohes Marktpotential aufweisen.

Die Ermittlung der Innovationsfelder und die Förderentscheidungen sind technologiepolitisch begründet und i.d.R. mit einem internationalen Focus versehen.

Die regionale Ebene ist sehr wohl relevant, wenn es um die regionale Unterstützung der Innovationsfelder geht, z.B. durch die Qualifizierungspolitik oder die Bereitstellung wirtschaftsnaher Infrastrukturen.

Beispiele dafür sind die Mikrosystemtechnik mit dem Netzwerk „IVAM“, die Biotechnologie mit der „LSA“ oder der „Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet“.

2. Neue Arbeitspolitik

Die Arbeitspolitik des Landes wird vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktreformen ihr Gesicht grundlegend verändern. Wir konzentrieren uns auf die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit.

Es wird künftig keine Doppelzuständigkeiten zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Land geben. Das was die Agenturen für Arbeit vor Ort tun, tun wir nicht mehr. Auch hier gilt:

Wir unterstützen dies in der Spitze: Die Umsetzung von neuen Technologien, wie z.B. die Biotechnologie, wird nicht nur durch die Technologiekapazitäten oder Unternehmensfinanzierung in unserem Land gefördert, sondern ganz entscheidend durch ausreichend gut qualifizierte Fachkräften.

Die Innovationsfähigkeit unserer Betriebe hängt ab von der Innovationsfähigkeit und der Beweglichkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie müssen unternehmerisch mitdenken, sich weiterqualifizieren. Wir müssen die Betriebe und die Arbeitnehmer unterstützen, das als Chance zu sehen. Das gilt insbesondere dann, wenn unsere Belegschaften immer älter werden.

Auf der anderen Seite haben wir viele Arbeitnehmer, die auf dem Arbeitsmarkt von Ausgrenzung bedroht sind: Ältere, behinderte, gering qualifizierte Arbeitnehmer aber auch in der Mehrzahl Frauen, die nach der Familienphase in den Beruf zurück wollen.

Wir wollen, dass ältere Arbeitnehmer ihre Kompetenzen und ihr know-how in den Betrieben einsetzen können. Alles andere ist im Angesicht des vor uns stehenden demografischen Wandels kurzsichtig.

Wir können künftig auf Arbeitnehmer über 50 Jahre im Arbeitsprozess nicht mehr verzichten. Das bedeutet dann aber auch, dass wir intelligente Konzepte des lebensbegleitenden Lernens brauchen, um Arbeiten und Lernen unter einen Hut zu bringen, wie wir dies z.B. mit dem „webkolleg“ vormachen.

Unstreitig ist, dass wir am Prinzip der „Beruflichkeit“ festhalten. Das bedeutet dann aber auch, dass wir passgenaue Aus- und Weiterbildungsangebote je nach Grundqualifikation bzw. Berufsphase benötigen.

Es gibt aber auch eine große Zahl von Menschen, die bei diesem permanenten Qualifizierungsprozess nicht mithalten können. Auch die brauchen Arbeit, um ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung verdienen zu können. Im Bereich der sog. gering qualifizierten Arbeitnehmer gibt es viele Barrieren, die eine Beschäftigung unterbinden. Das werden wir ändern.

3. Neue Regionalpolitik

Unabhängig von der Förderung der Querschnitts- und Spitzentechnologien, wissen wir, dass jede Region in Nordrhein-Westfalen ihre Stärken hat, ihre eigenen Kompetenzfelder. Das ist die Möbelindustrie in OWL, das ist die Chemie in der Emscher-Lippe-Region, das ist der Maschinenbau in verschiedenen Regionen des Landes, das ist der Tourismus im Münsterland und anderswo. Die Beispiele lassen sich fortsetzen.

Ziel unserer neuen Regionalpolitik ist es diese Stärken zu unterstützen und die Strategiefähigkeit der Regionen zu erhöhen. In den Regionen wird ein Großteil unserer Landespolitik umgesetzt. Nur mit Hilfe der Regionen werden wir unsere strategischen Ziele umsetzen können.

Das ist die Innovationspolitik, die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, die Unterstützung des Mittelstands, die Schaffung einer Kultur der Selbständigkeit und die Verwaltungsmodernisierung. Das soll durch die Herausbildung und Entwicklung regionaler Kompetenzen erreicht werden.

Ziel ist es den regionalen Kompetenzfeldansatz in allen Regionen zu verankern. Jede Region soll ihre Stärken und wichtigsten Kompetenzen definieren und sich mit unserer Unterstützung auf den Ausbau dieser Kompetenzfelder konzentrieren.

Die regionalen Kompetenzfelder können, müssen aber nicht zwingend, auf die o.a. Innovationsfelder bezogen sein.

Die regionalen Kompetenzfelder geben den inhaltlichen (Entwicklungs-)Rahmen für die Regionalpolitik. Die Arbeits- und Qualifizierungspolitik und die Mittelstands- und Gründungspolitik sollen sich darauf beziehen und zur Entwicklung der regionalen Kompetenzen beitragen. Hier ist auch die Ordnungspolitik gefragt.

4. Neue Regionalstrukturen

Diese politisch-inhaltliche Neuausrichtung schaffen wir nur, wenn wir in den Regionen alle Kräfte und alle Akteure in der Umsetzung zusammenführen.

Durch die Zusammenlegung von Wirtschafts- und Arbeitspolitik in einem Ressort, wurden auch verschiedene regionale Umsetzungsstrukturen in einem Ministerium vereint. Diese werden wir zusammenführen oder aber sie stärker als bisher aufeinander beziehen.

In den vergangenen Jahren sind auch Strukturen entstanden, die parallel bestehen. Sie alle haben gut gearbeitet. Dafür möchte ich Ihnen allen danken. Jetzt müssen wir unsere Kräfte neu bündeln und diese Strukturen zusammenführen.

Die heute 30 arbeitsmarktpolitischen und die 14 strukturpolitischen Regionen mit ihrem unterschiedlichen Zuschnitt sollen vor diesem Hintergrund durch eine neue Struktur ersetzt werden.

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen neue integrierten Wirtschafts- und arbeitspolitischen Regionen aufbauen, auf Basis des Zuschnitts der 16 IHK-Bezirke. Damit ist keine automatische Trägerschaft durch die IHK gemeint, sondern zunächst nur die regionale Gliederung.

Das MWA würde es begrüßen, wenn die Regionen sich überregional in größeren Zusammenhängen koordinieren. Dies könnte durch die Bezirksregierungen erfolgen.

Als neue regionale Struktur, die an die Stelle der Regionalsekretariate und der regionalen Arbeitsmarktkonferenzen tritt, schlagen wir

- einen Lenkungskreis
- eine Regionalagentur und
- Facharbeitskreise vor.

Eine wesentliche Aufgabe des Lenkungskreises soll es sein, regionale Entwicklungsstrategien zu entwickeln, die auf einer Analyse regionaler Stärken und Kompetenzen aufbauen und die Wirtschafts-, Arbeits- und Technologiepolitik integrieren.

Dabei wird der Lenkungskreis durch die Regionalagentur und die Facharbeitskreise unterstützt.

Die Regionalagenturen verbinden mein Ministerium mit den Regionen und ihren Akteuren. Diese Integration ist mir ein zentrales Anliegen.

Eine zentrale Aufgabe der Regionalagenturen wird die Bildung von Netzwerken vor Ort sein, zwischen Politik, Verwaltung, Verbänden, Trägern der Aus- und Weiterbildung und vor allem auch Unternehmen.

Die neuen Regionen und die Regionalagenturen werden nicht – wie bisher die Arbeitsmarktregionen – mit festen Mittelbudgets ausgestattet. Die Förderentscheidung wird im MWA fallen. Umso wichtiger wird es für die Regionen sein, mit Blick auf die Angebote des MWA Umsetzungsvorhaben der Region zu entwickeln.

Die Regionen, die die gute Strategien erarbeiten und in denen die Akteure vor Ort in der Umsetzung der Vorhaben intensiv zusammen arbeiten, werden von der Unterstützung des MWA eher profitieren. Damit eröffnen wir einen Qualitätswettbewerb.

Zur fachlichen Begleitung sollen Facharbeitskreise gebildet werden. Über sie soll das Fachwissen der Institutionen und Regionen in die Regionalpolitik einbezogen werden.

Anrede,
mein Ziel ist es, dass wir gemeinsam diese neuen Strukturen bis zum 01. August 2004 aufgebaut haben.

Wenn wir das heute verabreden, dann können wir in den kommenden Wochen viele Details miteinander klären. Dazu biete ich Ihnen Gespräche in den Regionen an, die in meinem Haus auf Ebene der Staatssekretäre und Abteilungsleiter geführt werden.

Nun wird Ihnen Herr Winfried Mengelkamp, Gruppenleiter Aufgabenplanung im MWA, die technischen Details des Konzepts erläutern. Danach stehen wir und die Staatssekretäre und Abteilungsleiter zur Diskussion zur Verfügung.

Informationen

zur Neuorganisation
der regionalen Umsetzungsstrukturen der Wirtschafts- und
Arbeitspolitik in Nordrhein-Westfalen

Ziele der Neuorganisation

Mit der Neuressortierung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit (MWA) im November 2002 wurden zwei Politikbereiche in einem Ministerium organisatorisch zusammengeführt, die für die Entwicklung und Zukunft des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalens, für seine Innovationskraft und seine Arbeitsmärkte von herausragender Bedeutung sind.

In Umsetzung des Doppelhaushaltes 2004/2005 werden wir die Wirtschafts- und Arbeitspolitik nun auch inhaltlich integrieren. Längst schon treiben neue Querschnittstechnologien die Entwicklung ganz unterschiedlicher traditioneller Branchen an, entscheiden die Voraussetzungen der Beschäftigten, die Arbeitsorganisation und die Verfügbarkeit von Fach- und Führungskräften über die Innovationsfähigkeit unserer Betriebe. Wirtschafts- und Arbeitspolitik müssen deshalb Hand in Hand gehen.

Das MWA entwickelt derzeit neue strategische Schwerpunkte und Projekte, in denen diese Integration vollzogen wird. Diese beziehen sich auf die verschiedenen Beratungsprogramme, die besser aufeinander abgestimmt werden, auf neue Instrumente zur Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und der Innovationskompetenz der Belegschaften, auf neue Finanzierungsinstrumente und Querschnittstechnologien.

Eine integrierte Politik braucht aber auch integrierte Umsetzungsstrukturen. Ein großer Teil der Angebote des MWA wird in und mit den Regionen umgesetzt. Gleichzeitig haben sich aber in den zurückliegenden Jahren sehr unterschiedliche, parallel arbeitende Strukturen jeweils der Wirtschafts- und der Arbeitspolitik entwickelt. Diese Umsetzungsstrukturen haben gute Arbeit geleistet. Heute aber müssen sie zusammengeführt werden, oder aber stärker

aufeinander bezogen werden, um neue Impulse zu erzeugen. Das MWA braucht für seine integrierte Politik ein neues, gemeinsames Netzwerk, das es mit den Regionen verbindet.

Die Regionen selbst sollen wiederum in ihrer Strategiefähigkeit gestärkt werden. Jede Region soll ihre Stärken und wichtigsten Kompetenzfelder darstellen. Das MWA zielt damit auch auf einen Qualitätswettbewerb um die besten Handlungskonzepte, um die innovativsten Umsetzungsvorschläge für die Politik des MWA und um die engagiertesten Eigenbeiträge und Kooperationen, die im Rahmen des Doppelhaushalts 2004/2005 unterstützt werden können.

In der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik werden den Regionen bislang feste Budgets zugewiesen, mit denen sie die Ziele der Landesarbeitsmarktpolitik in den regionalen Projekten umsetzen. Für die Arbeitsmarktpolitik hatte sich dies bewährt.

In Zukunft sollen die neuen Regionen dem MWA, orientiert an ihren jeweiligen Kompetenzen und besonderen Herausforderungen, Umsetzungsvorhaben zur Unterstützung durch die Landesregierung unterbreiten. Die Regionen sollen sich hierbei auch im vorgegebenen Rahmen um Fördermittel und die Unterstützung des Landes mit Konzepten bewerben, die auf ihre regionalen Stärken/Schwächen und Kompetenzfelder abgestimmt sind und in denen Unternehmen, Weiterbildungsträger, Hochschulen, regionale Agenturen für Arbeit, Politik, Verwaltung, Sozialpartner und Verbände ihre Kräfte bündeln. Dabei sollen sich die Regionen an den wirtschafts- und arbeitspolitischen Leitprojekten des MWA orientieren, die da sind: „Innovationsfelder“, „Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit“ (inkl. Förderung bestimmter Zielgruppen, wie z.B. Behinderte und Ältere), „Jugend und Berufsausbildung“, „Moderner Mittelstand“, „Neue Selbständigkeit“, „Ordnungspolitik und Verwaltungsmodernisierung“.

Regionale Abgrenzung

Die heute 30 arbeitsmarktpolitischen und die 14 strukturpolitischen Regionen mit ihrem unterschiedlichen Zuschnitt sollen vor diesem Hintergrund durch eine einheitliche dezentrale Netzwerkstruktur ersetzt werden:

Die neuen integrierten wirtschafts- und arbeitspolitischen Regionen bilden sich entsprechend des Zuschnittes der 16 IHK-Bezirke. Damit ist keine automatische Trägerschaft durch die IHK gemeint, sondern zunächst nur die regionale Gliederung. Eine Abweichung davon ist in begründeten Einzelfällen möglich. Der Zuschnitt sollte in jedem Fall konsensual erfolgen.

Das MWA würde es begrüßen, wenn die Regionen sich überregional in größeren Zusammenhängen koordinieren. Dies könnte durch die Bezirksregierungen erfolgen.

Funktion und Besetzung der Lenkungskreise

Der Lenkungskreis ist ein Gremium der Region, d.h. die Partner in der Region gründen und erhalten ihn in Selbstorganisation. Die Gründung des Lenkungskreises ist Voraussetzung für die regionale Umsetzung von Vorhaben der Wirtschafts- und Arbeitspolitik des Landes.

Im Lenkungskreis müssen vertreten sein: Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister, Landrätinnen/Landräte, Präsidentin/Präsidenten der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern, Vorsitzende der Regionen des Deutschen Gewerkschaftsbunds und der regionalen Arbeitgeberverbände, Geschäftsführer der Agenturen für Arbeit, eine Vertreterin der institutionalisierten Frauenpolitik (stimmberechtigte Mitglieder).

Hinzu kommt ein Vertreter/eine Vertreterin des MWA mit beratender Funktion. Das MWA empfiehlt die Beteiligung der Regierungspräsidenten/Regierungspräsidentin als beratende Mitglieder. Sie können die Regionen innerhalb ihres räumlichen Zuständigkeitsbereiches dabei unterstützen, ihre Arbeit, ihre regionalen Kompetenzfelder und Prioritäten zu koordinieren.

Der Lenkungskreis kann weitere stimmberechtigte Mitglieder aufnehmen, wenn dies im Rahmen der regionalen Strategie sinnvoll und erforderlich ist (bspw. bei einem starken technologischen Fokus Beteiligung der Hochschulen und Wissenschaft).

Der Kreis der Beteiligten sollte auf ca. 10 Personen begrenzt werden, um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums sicher zu stellen. Der Kreis der Beteiligten soll im Einvernehmen mit dem MWA geregelt werden. Der Lenkungskreis wird voraussichtlich mindestens zweimal jährlich tagen müssen.

Die Aufgabe des Lenkungskreises ist es,

1. **sich zu konstituieren und im Einvernehmen mit dem MWA die Abgrenzung der Region zu beschließen;**
2. **im Einvernehmen mit dem MWA über die Ansiedlung der Regionalagentur zu entscheiden;** die Regionalagentur ist in jedem Fall wirtschaftsnah anzusiedeln; das kann bei den kommunalen oder regionalen Stellen für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung geschehen, bei den Kammern oder bei anderen wirtschaftsnahen Institutionen;

der Lenkungskreis entscheidet abschließend über die Ansiedlung und bestimmt einen Antragsteller für den MWA-Förderbescheid „Regionalagentur“;

3. **regionale Entwicklungsstrategien zu entwickeln,** die auf einer Analyse regionaler Stärken/Schwächen und Kompetenzen aufbauen, die Wirtschafts-, Arbeits- und Technologiepolitik integrieren und dabei auf die wirtschafts- und arbeitspolitischen Leitprojekte des MWA Bezug nimmt; dabei wird der Lenkungskreis durch die Regionalagentur und die Facharbeitskreise unterstützt;

bei diesen regionalen Entwicklungsstrategien geht es darum, die Synergien und eigenen Potenziale in den Regionen zu entwickeln und zusammenzuführen; in Zeiten knapper werdender Fördermittel geht es zum Einen um die Konzentration auf eigene Stärken und strategische Prioritäten, zum Anderen um die Chancen, die in der Vernetzung und Zusammenarbeit aller regionalen Akteure liegen;

4. **auf Basis der Stellungnahmen der Facharbeitskreise die Vorhaben zu verabschieden**, mit denen sich die Region profilieren und weiterentwickeln will und für die die Region die Unterstützung des Landes sucht; die Regionen werden an der Umsetzung der Programme des MWA beteiligt, indem sie Stellungnahmen/Bewertungen zu Förderanträgen abgeben oder im Rahmen von Wettbewerben Konzepte und Vorschläge einreichen;
5. **für regionale Vorhaben Verantwortung übernehmen und ihre Qualität sichern**; der Lenkungskreis unterstützt gemeinsam mit den Facharbeitskreisen das MWA bei der Qualitätssicherung der Vorhaben.

Ausstattung der Regionalagenturen

Die voraussichtlich 16 neuen Regionalagenturen bilden die Knoten des Netzwerkes, das das Ministerium mit den Regionen und ihren Akteuren verbindet und die Integration der Wirtschafts-, Arbeits- und Technologiepolitik vor Ort unterstützt.

Diese Integration ist ein zentrales Anliegen des MWA. Das Ministerium entwickelt in Umsetzung des Doppelhaushaltes 2004/2005 neue integrierte wirtschafts- und arbeitspolitische Leitprojekte „Innovationsfelder“, „Beschäftigungsfähigkeit“, „Jugend und Berufsausbildung“, „Moderner Mittelstand“, „Neue Selbständigkeit“, „Ordnungspolitik und Verwaltungsmodernisierung“, die den Regionen und Unternehmen zur Umsetzung angeboten werden. Das MWA ist zur Umsetzung der integrierten wirtschafts- und arbeitspolitischen Leitprojekte darauf angewiesen, dass sich auch in den Regionalagenturen wirtschafts-, arbeits- und technologiepolitische Kompetenzen personell wieder finden.

Die anspruchsvollen Aufgaben der neuen Regionalagenturen und die hohen Ansprüche an ihre Mitarbeiter, die Integration von Wirtschafts- und Arbeitspolitik und die Bedeutung der Netzwerkarbeit vor Ort erfordern entsprechend hohe Qualifikationen.

Für die Besetzung der Regionalagenturen stehen Mittel für die Bezuschussung von bis zu 60 Stellen zur Verfügung. Jede Regionalagentur sollte mit einer Leitungsstelle ausgestattet werden. Die weitere Ausstattung soll in Anlehnung an statistische Bezugsgrößen, wie Wirtschaftskraft, Arbeitsmarkt und Bevölkerung bemessen werden.

Damit geht das MWA in der Finanzierung, trotz der schwierigen Haushaltslage, über das hinaus, was bisher im Rahmen der Regionalsekretariate zur Verfügung gestellt wurde. Die Finanzierung ist bis Mitte 2008 aus Mitteln der EU Strukturfonds gesichert. Die Sach-, Reise- und Sekretariatskosten trägt die Institution, bei der die Regionalagentur angesiedelt wird (Träger, Zuwendungsempfänger) als Eigenanteil.

Der vom Lenkungskreis bestimmte Antragsteller führt die Ausschreibung und das Bewerbungsverfahren zur Besetzung der Stellen in der Regionalagentur durch. Dabei achtet er auf die Berücksichtigung wirtschafts- und arbeitspolitischer Kompetenzen.

Die derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalsekretariate sollten ermutigt werden, sich um die neu auszuscheidenden und zu besetzenden Stellen zu bewerben, nicht zuletzt um den Wissenstransfer in die neuen Strukturen zu erleichtern. Das MWA geht davon aus, dass ein großer Teil der heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Institutionen zurückkehrt, von denen sie heute an die Regionalsekretariate entsandt sind.

Aufgaben der Regionalagenturen

Eine zentrale Aufgabe der Regionalagenturen wird die Bildung von Netzwerken vor Ort sein, zwischen Politik, Verwaltung, Verbänden, Trägern der Aus- und Weiterbildung und vor allem auch Unternehmen. Von dieser Netzwerkarbeit hängt in hohem Maße die Integration der Wirtschafts- und Arbeitspolitik ab, ebenso wie die Erschließung von Synergien und eigenen Potenzialen der Regionen.

Die neuen Regionen und die Regionalagenturen werden nicht - wie bisher die Arbeitsmarktregionen - mit festen Budgets ausgestattet. Umso wichtiger wird es für die Regionen sein, mit Blick auf die Angebote des MWA Umsetzungsvorhaben der Region zu entwickeln und dazu die regionalen Akteure zu vernetzen. Die Verteilung der für die Unterstützung dieser Umsetzungsvorhaben zur Verfügung stehenden Mittel im Doppelhaushalt 2004/05 soll u.a. in einem Qualitätswettbewerb erfolgen: Die Regionen, die gute Strategien erarbeiten und in denen die Akteure vor Ort in der Umsetzung der Vorhaben intensiv zusammen arbeiten, werden von der Unterstützung des MWA eher profitieren.

Die Regionalagenturen haben in ihrer praktischen Tätigkeit große Spielräume. Sie bestimmen die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Arbeit gemeinsam mit dem Lenkungskreis weitgehend selbst. Das MWA legt aber folgende Aufgaben verbindlich fest:

- **Informationsaufgaben**

- Information der Region über die Ziele und Angebote des MWA

- Information des MWA über Aktivitäten in der Region

- **Beratungsaufgaben**
ganz allgemein sind die Regionalagenturen eine erste Anlaufstelle für Ratsuchende aus den Regionen, etwa Anfragen von KMU nach Beratung oder Kreditförderung; sie verweisen diese an die zuständigen Stellen; sie informieren über Fördermöglichkeiten und beraten Projektträger im Zusammenhang mit geplanten Vorhaben in der Region;
- **Bewertungsaufgaben**
im Bewilligungsverfahren erwartet das Land fachliche Stellungnahmen der Regionen zu den Projektvorschlägen aus der Region; die Regionalagentur initiiert die Stellungnahmen der Facharbeitskreise;
- **Koordinierungsaufgaben**
Koordinierung von Aktivitäten unterschiedlicher Akteure der Umsetzung der Wirtschafts- und Arbeitspolitik; Einbeziehung von Unternehmen und Vernetzungsaufgaben an der Schnittstelle zwischen Mittelstand und Hochschulen; Türöffnerfunktion zu Unternehmen;
- **Konzeptionelle Aufgaben**
Initiierung von Projektvorschlägen, Konzepten und Strategien; eingehende Analyse bzw. Initiierung der Analyse von Stärken, Schwächen und Handlungsbedarfen der Region (in Bezug auf wirtschaftliche, technologische sowie Forschungs- und Entwicklungskompetenzen, Arbeits- und Fachkräftebedarf, Ausbildungssituation, Qualifikationsstrukturen etc.); diese Analyse bzw. deren Initiierung ist eine der ersten Aufgaben der Regionalagenturen, die sich dazu auch die Unterstützung der zu gründenden Facharbeitskreise sichern sollten; auf dieser Basis Erarbeitung von Empfehlungen zu Aktivitäten der Region und des Landes.

- **Organisatorische/Administrative Aufgaben**

Die Regionalagentur ist Geschäftsstelle für den Lenkungskreis (Terminierung und Vorbereitung der Sitzungen, Einladungen, Protokolle etc.); sie begleitet und unterstützt die Arbeit der Facharbeitskreise (Organisation der Einrichtung der Facharbeitskreise, Information über deren Tätigkeit, Weiterleitung der Voten der Facharbeitskreise); sie unterstützt die Qualitätssicherung der regionalen Vorhaben sowie das Monitoring der EU-Programme; die Regionalagentur unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Region nach außen und des MWA in der Region.

Sicherung der Kontinuität der Förderung

Die Beantragung und Begleitung von geförderten Projekten der Arbeitspolitik erfolgt bis zum 31.07.2004 in der gewohnten Form über die Regionalsekretariate. Das MWA sichert zu, dass es zu jedem Zeitpunkt, unabhängig vom Umsetzungsstand des neuen Konzepts, Klarheit darüber geben wird, wie ESF-Förderanträge bearbeitet werden.

Für die regionalisierte Strukturpolitik gilt, dass der eingeleitete Weg der Entwicklung von Kompetenzfeldern fortgesetzt und zur Grundlage für weitere Förderungen gemacht wird. Die regionalen Kompetenzfelder bilden den inhaltlichen (Entwicklungs-) Rahmen. Die Arbeits- und Qualifizierungspolitik, die Mittelstands- und Gründungspolitik müssen sich darauf beziehen.

Fachliche Begleitung der Arbeit

Das MWA erwartet, dass in den Regionen zur Unterstützung der Lenkungskreise und der Regionalagenturen Facharbeitskreise gebildet werden. Die Themen und Arbeitsgebiete der Facharbeitskreise richten sich nach den regionalen Schwerpunkten, der Stärken-Schwächen-Analyse bzw. den Umsetzungsvorhaben. Die Facharbeitskreise können unbefristet oder auf Zeit in Abhängigkeit von den Themenfeldern einberufen werden. Sie werden organisatorisch von den Regionalagenturen unterstützt. Facharbeitskreise können auch in Form von Unternehmensnetzwerken und unter Beteiligung von Wissenschaft und Trägern der Aus- und Weiterbildung eingerichtet werden.

Die Facharbeitskreise

- nehmen fachlich Stellung zu Umsetzungsvorhaben aus der Region,
- unterstützen und begleiten fachlich die Umsetzungsvorhaben der Region,
- und beteiligen sich an der Ausarbeitung und Weiterentwicklung der regionalen Strategie,
- sollen sich thematisch an den unter dem Punkt „Ausstattung der Regionalagenturen“ benannten wirtschafts- und arbeitspolitischen Leitprojekten des MWA orientieren.

Das Thema Selbständigkeit ist in allen Facharbeitskreisen mit zu erörtern. Die Besetzung der Facharbeitskreise folgt je nach Themenstellung dem integrativen Ansatz aus Wirtschafts-, Arbeits- und Technologiepolitik und obliegt dem Lenkungskreis. Unternehmer sollten vertreten sein; die angemessene Berücksichtigung des Themas Gender Mainstreaming wird erwartet.

Integration bestehender Strukturen

Das MWA bietet mit den integrierten wirtschafts- und arbeitspolitischen Regionen, den Lenkungskreisen, Regionalagenturen und den Facharbeitskreisen eine neue Umsetzungsstruktur für die Politik des Ministeriums an. Im Rahmen der Umsetzung wird das MWA mit den Regionen diskutieren, wie man heute bestehende Strukturen integrieren kann. Die Regionen entscheiden dort, wo es ansteht, selbst über die Fortführung der Regionalkonferenzen.

Begleitung und Information durch das MWA

Das MWA bietet allen Regionen an, in den Monaten bis Ende Juli 2004 für solche Auftakt- und Informationsveranstaltungen auf Ebene der Abteilungsleiter und Staatssekretäre zur Verfügung zu stehen. Die Koordination entsprechender Anfragen erfolgt im MWA durch Herrn Winfried Mengelkamp (Tel.: 0211-8618-4520; Fax: 0211-8618-4210; e-mail: winfried.mengelkamp@mwa.nrw.de).

Das MWA beabsichtigt, regelmäßig alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalagenturen gemeinsam zu zentralen Informations- und Koordinationsveranstaltungen einzuladen. Diese Veranstaltungen (Coaching) dienen dem Erfahrungs- und Informationsaustausch und tragen zur Abstimmung und Integration der regionalen Wirtschafts- und Arbeitspolitik in Nordrhein-Westfalen bei.

Zeitplan

Die Regionen, d.h. die Lenkungskreise sollten bis Juni 2004 über die Ansiedlung und die Trägerschaft (Zuwendungsempfänger) der Regionalagentur sowie über den Zuschnitt der Region entscheiden.

Das MWA schlägt für die Gründung der Regionen folgendes Verfahren vor:

- 1. Sitzung: Gründung des Lenkungskreises, Bestimmung der Grenzziehung und des Antragstellers. Auf Wunsch ist das MWA mit eigenen Mitarbeitern bei der Konstituierung beratend anwesend. Die Regionalsekretariate können die Sitzung organisatorisch vorbereiten und unterstützen.
- Antragstellung für die Förderung der „Regionalagentur“.
- Ausschreibung des Bewerbungsverfahrens um die Stellen in den Regionalagenturen durch den Antragsteller.
- 2. Sitzung des Lenkungskreises: Entscheidung über die Bewerbungen und verbindliche Information an das MWA.
- Erlass der Förderbescheide durch die zuständige Bewilligungsbehörde an die Antragsteller.

Hinweis :

Für Interessierte wird die Rede von Herrn Minister Schartau anlässlich der Auftaktveranstaltung „Neuausrichtung der Regionalpolitik“ am 01.04.2004 auf der Internetseite des MWA <http://www.mwa.nrw.de> in die Rubrik „Archiv“ eingestellt. In der Rubrik „Presse“ findet sich die Presseerklärung zur Veranstaltung.